

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0586/2015</b>
Auskunft erteilt: Herr Böhme
Ruf: 492 61 56
E-Mail: Boehme@stadt-muenster.de
Datum: 07.09.2015

Betrifft

Umbau Hansaring zur Anbindung des Hafencenters, - Planungs- und Baubeschluss -

Beratungsfolge

22.09.2015	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
30.09.2015	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
03.11.2015	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
04.11.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Umbau des Hansarings zur Anbindung des Hafencenters auf Basis der Ausbauplanung vom 08.07.2015 (Anlage 1), einschließlich der Durchführung der daraus resultierenden gesetzlichen Lärmvorsorge an den anspruchsberechtigten Gebäuden.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 535 – Hansaring / Schillerstr. / Hafenweg / Dortmunder Str.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Baumaßnahme inklusive Lärmvorsorge wird vom Vorhabenträger, der Stroetmann Grundbesitz Verwaltung GmbH & Co KG, durchgeführt. Die Baukosten werden auf 1.180.000 € geschätzt. Entsprechend des Durchführungsvertrages gem. § 12 BauGB hat die Stadt Münster sich an den Baukosten in Höhe von 42,72%, ca. 505.000 € zu beteiligen. Diese basieren auf dem zugrundeliegenden Stellplatzschlüssel zwischen öffentlichen Stellplätzen (ca. 220) und der Gesamtzahl aller Stellplätze (ca. 515) im Vorhabengebiet.

An den Kosten für die aufgrund gesetzlicher Ansprüche zu gewährleistenden passiven Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzfenster) beteiligt sich die Stadt Münster in demselben Schlüssel (220 / 515). Einzelheiten regelt der Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 535 - Hansaring / Schillerstr. / Hafenweg / Dortmunder Str.

Die jährlichen Unterhaltungskosten der neu zu schaffenden Lichtsignalanlage (Wartungskosten / Strom) betragen ca. 3.000 €.

Die vorgenannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen			
Investitionsmaßnahme	4212	Hansaring, B-Plan 535			
Auszahlungen	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2017	300.000,-	
			2018	105.000,-	
			2019	100.000,-	
Einzahlungen					
Summe aller Auszahlungen/Saldo				<b>505.000,-</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2016 bei der / bei den o. g. Produktgruppe/n veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

### **Begründung:**

Der vorliegende verkehrstechnische Entwurf wurde auf Grundlage der verkehrs- und lärmtechnischen Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 535, gemäß Vorlage V/0518/2015, vom Vorhabenträger und in Abstimmung mit der Verwaltung erarbeitet.

Mit der Realisierung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 535 wird eine innerstädtische Brachfläche mit einem dem Wohnumfeld angepassten Mix aus Versorgungs-, Dienstleistungs- und Wohnungsangeboten, sowie einer öffentlichen Quartiersgarage mit ca. 220 Stellplätzen, einer neuen Nutzung zugeführt. Dies trägt dazu bei, die Stadtteilversorgung dauerhaft sicherzustellen.

Die maßgebliche Verkehrserschließung erfolgt im süd-östlichen Bereich des zweiten Tangentenringes an den Hansaring. Zur verkehrssicheren Anbindung der insgesamt rund 20.000 m<sup>2</sup> zu erschließenden Gesamtfläche an den Hansaring ist es erforderlich, diese Einmündung mit separaten Abbiegespuren und einer Lichtzeichenanlage auszustatten (Anlage 1). Hierüber werden 158 Kundenparkplätze ebenerdig und 357 Stellplätze in der Tiefgarage erschlossen, wovon ca. 220 öffentliche Stellplätze als Quartiersgarage vorgehalten werden. Sämtliche Stellplätze werden bewirtschaftet. Das Parkraumangebot wird zusätzlich durch ca. 350 Fahrradabstellplätze ergänzt.

Um eine bedarfsgerechte Anbindung sicherzustellen, ist u.a. ein Lichtsignaltechnischer Vollausbau der Einmündung „Hafencenter“ erforderlich. Zur Errichtung der Rechtsabbiegespur wird die von der Linie 14 angefahrene stadtauswärtige Haltestelle „Emdener Straße“ von der westlichen Seite auf die östliche Seite der Einmündung verlegt. Der barrierefreie Ausbau der Haltestelle im Seitenraum schließt Beeinträchtigungen des fließenden Verkehrs grundsätzlich aus. Von der neuen Einmündung profitieren erstmalig auch Fußgänger und Radfahrer, die künftig im Schutz der neu zu errichtenden Signalanlage den Hansaring im Kurvenbereich sicher und barrierefrei überqueren können.

Südlich des Hansarings treffen diese Fuß- und Radwegeverbindungen im weiteren Verlauf auf ein verzweigtes Netz in Richtung Hafenweg bzw. des geplanten Wohnquartiers des „Neuhafen-Münster“.

Der gesamte öffentliche Straßenraum wird richtlinienkonform neugestaltet. Dazu zählen insbesondere die Anforderungen von mobilitätseingeschränkten Personen, sowie von Fußgängern und Radfahrern.

Die Kostentragungsregelungen für den Umbau des Hansaringes sowie für etwaig geltend werdende Ansprüche zur Lärmvorsorge an den anspruchsberechtigten Gebäuden im Verhältnis 220/515 sind verhältnismäßig, da die öffentliche Quartiersgarage mit ca. 220 Stellplätzen ursächlich an dem Verkehrsaufkommen beteiligt ist.

I.V.

Schultheiß  
(Stadtdirektor)

**Anlage:**

Verkehrstechnischer Entwurf, Hansaring K6 – Anbindung Hafencenter, Stand 08.07.2015